

99046048080000

Heruntergeladen am 09.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/26748/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046048080000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Ehrenamtliche Richter; Beantragung einer Entschädigung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schöffe, Schöffenamts, Schöffendienst, Schöffin
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	22.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/jveg/index.html">http://www.gesetze-im-internet.de/jveg/index.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/jveg/index.html">http://www.gesetze-im-internet.de/jveg/index.html</a> <a href="http://bundesrecht.juris.de/gvg/BJNR005130950.html">http://bundesrecht.juris.de/gvg/BJNR005130950.html</a> <a href="http://bundesrecht.juris.de/gvg/BJNR005130950.html">http://bundesrecht.juris.de/gvg/BJNR005130950.html</a>
Teaser	Ehrenamtliche Richterinnen und Richter können eine Entschädigung beantragen (z. B. für Zeitversäumnis, für notwendige Fahrtkosten).
Volltext	<p>Bei den Arbeitsgerichten, bei den Sozialgerichten, bei den Verwaltungsgerichten, bei den Finanzgerichten, bei den Kammern für Handelssachen der Landgerichte (Handelsrichter) und teilweise bei den Strafgerichten (Schöffen) wirken ehrenamtliche Richterinnen und Richter an der Rechtsprechung mit vollem richterlichen Stimmrecht mit.</p> <p>Für die Tätigkeit wird nach § 15 Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) eine Entschädigung für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Notwendige Fahrtkosten (z.B. Kosten für öffentliche Verkehrsmittel, Kilometergeld bei Benutzung eines Kraftfahrzeugs)</li> <li>• Aufwand (z.B. Tagegeld, Übernachtungsgeld)</li> <li>• sonstige Aufwendungen</li> <li>• Zeitversäumnis</li> <li>• Nachteile bei der Haushaltsführung und</li> <li>• Verdienstausschluss</li> </ul> <p>gezahlt. Die Voraussetzungen für die Geltendmachung sowie die Höhe der Entschädigung richtet sich nach den einschlägigen Vorschriften des JVEG.</p> <p>Die Entschädigung für Zeitversäumnis beträgt 7 EUR je Stunde.</p> <p>Ehrenamtliche Richter, die einen eigenen Haushalt für mehrere Personen führen, erhalten neben der</p>

## Modul

## Sachverhalt

Entschädigung für Zeitversäumnis eine zusätzliche Entschädigung für Nachteile bei der Haushaltsführung von 17 EUR je Stunde. Ehrenamtliche Richter, die ein Erwerbserstatzeinkommen beziehen, stehen erwerbstätigen ehrenamtlichen Richtern gleich. Die Entschädigung von Teilzeitbeschäftigten wird für höchstens zehn Stunden je Tag gewährt abzüglich der Zahl an Stunden, die der vereinbarten regelmäßigen täglichen Arbeitszeit entspricht. Die Entschädigung wird nicht gewährt, soweit Kosten einer notwendigen Vertretung erstattet werden.

Für den Verdienstaussfall wird eine zusätzliche Entschädigung gewährt, die sich nach dem regelmäßigen Bruttoverdienst einschließlich der vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge richtet, jedoch höchstens 29 EUR je Stunde beträgt. Die Entschädigung beträgt bis zu 55 EUR je Stunde für ehrenamtliche Richter, die in demselben Verfahren an mehr als 20 Tagen herangezogen oder innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen an mindestens sechs Tagen ihrer regelmäßigen Erwerbstätigkeit entzogen werden. Sie beträgt bis zu 73 EUR je Stunde für ehrenamtliche Richter, die in demselben Verfahren an mehr als 50 Tagen herangezogen werden.

Für die Entschädigung der Handelsrichter gilt eine Sonderregelung.

## Erforderliche Unterlagen

- Arbeitnehmer, die einen Verdienstaussfall geltend machen, müssen eine Verdienstaussfallbescheinigung des Arbeitgebers vorlegen.

## Voraussetzungen

Sie sind als ehrenamtliche/r Richter/-in tätig.

Entschädigung für Nachteile bei der Haushaltsführung: Die Entschädigung wird nur gewährt, wenn die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nicht erwerbstätig sind oder wenn sie teilzeitbeschäftigt sind und außerhalb ihrer vereinbarten regelmäßigen täglichen Arbeitszeit herangezogen werden. Die Entschädigung wird nicht gewährt, soweit Kosten einer notwendigen Vertretung erstattet werden.

## Kosten

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Sie müssen die Entschädigung bei dem Gericht beantragen, für das Sie tätig sind.</p> <p>Die entsprechenden Entschädigungsformulare werden in der Regel vom Gericht übermittelt.</p> <p>Die Erstattung der Kosten wird von der Gerichtsverwaltung abgewickelt.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Der Anspruch auf Entschädigung erlischt, wenn er nicht binnen drei Monaten nach Beendigung der Amtsperiode geltend gemacht wird.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	BayernPortal, BayernPortal